

BETRIEB AN DER PH WIEN IM WINTERSEMESTER 2020/2021 UNTER COVID-19-BEDINGUNGEN

(ausgenommen Praxisschulen)

Leitlinie des Rektorates

beschlossen am 15. September 2020

(Anpassung aufgrund der 10. COVID-19-LV-Novelle vom 14.09.2020 BGBl II Nr. 197/2020)

basierend auf dem Handbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 17. August 2020:
„COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“

Inhaltsverzeichnis

Präambel des Rektorates.....	4
1 Geltungsbereich	5
2 Allgemeine Grundregeln	6
2.1 Zugangsmanagement.....	6
2.2 Hygienevorschriften	6
2.3 Serviceeinrichtungen der PH Wien	8
2.4 Gesetzliche Meldepflicht von COVID-19-(Verdachts-)Fällen	8
2.4.1 Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall	8
2.4.2 Vorgehensweise bei einem bestätigten COVID-19-Fall	10
2.5 Dienstrechtliches	11
2.6 Kommunikation	11
3 Raumnutzung	12
3.1 Allgemeine Grundsätze	12
3.1.1 Büro- und Sozialräume.....	12
3.1.2 Aufenthaltsräume für Studierende in Distance Learning Phasen	12
3.1.3 Hörsäle und Besprechungsräume	13
3.2 Raumbelegungsliste unter Berücksichtigung der COVID-19 Richtlinien (Stand 28.08.2020)	14
4 Allgemeine Regelungen für den Studienbetrieb	15
4.1 Studienrechtlicher Rahmen	15
4.2 Organisatorischer Rahmen.....	15
4.2.1 Aus- und Weiterbildung (= Lehrveranstaltungen mit ECTS-AP)	15

4.2.2	Fortbildung (= Lehrveranstaltungen ohne ECTS-AP).....	18
4.3	Sonderbestimmungen für Singen sowie Lehrveranstaltungen aus Rhythmik und Tanzen sowie Bewegung und Sport	19
4.3.1	Singen.....	19
4.3.2	Rhythmik und Tanzen	19
4.3.3	Bewegung und Sport.....	20
4.4	Rahmen für Abhaltung von Besprechungen mit externen Teilnehmer*innen/Tagungen/etc.....	20
5	Maßnahmenkatalog gemäß Ampelsystem	21
6	Krisenstab	28
7	Maßnahmen bei Nichteinhaltung	29
8	Weiterführende Informationen	30

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Gepprüft:	Freigegeben:	Version:
PHW Leitlinie Ampelsystem COVID19.docx	Rektorin PETZ	Rektorin PETZ VRin SÜSS-STEPANCIK	Rektorin PETZ VRin SÜSS-STEPANCIK	7.0 vom 2020-09-15

Präambel des Rektorates

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien erlässt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die vorliegende Leitlinie für den Hochschulbetrieb im Wintersemester 2020/2021.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Proaktive Mitwirkung an der Eingrenzung der COVID-19-Pandemie.
- Bestmöglicher Schutz von Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Hochschullehrpersonal und Studierenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor einer COVID-19-Ansteckung u.a. durch Reduktion der gleichzeitigen Anwesenheit von Menschen in den Gebäuden der PH Wien, Einhaltung von Hygienevorschriften und Erhöhung des Anteils von Blended-Learning-Angeboten.
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ordnungsgemäßen Abhaltung der Lehre in der Aus- und Weiterbildung im Wintersemester 2020/2021.
- Sicherstellung einer zielorientierten Durchführung der Lehre in der Fortbildung im Wintersemester 2020/2021 unter Steigerung des Anteils von Blended-Learning-Angeboten.
- Detaillierte Information über die Rahmenbedingungen für die Lehre zur Gewährleistung von Planungssicherheit und zur Unterstützung qualitativvoller Lehre im Wintersemester 2020/2021 unter dem Aspekt der Zumutbarkeit und Machbarkeit für Mitarbeiter*innen der PH Wien und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Rektorat bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der gemeinsamen Bekämpfung dieser Pandemie sowie für das Engagement bei der gemeinsamen Gestaltung eines innovativen Studienbetriebs im Wintersemester 2020/2021!

Für das Rektorat:

Rektorin HRⁱⁿ Mag.^a Ruth PETZ

Wien, 15. September 2020

1 Geltungsbereich

- Die vorliegende Leitlinie des Rektorates gilt für das Wintersemester 2020/2021 und stellt einen Teil der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Wien dar. Sie gilt von 15.09.2020 bis 28.02.2021. Alle Mitarbeiter*innen, Studierende und Besucher*innen der PH Wien tragen Sorge für die Umsetzung und Einhaltung.
- Ergänzend ist die Verordnung des Rektorates zur COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV) zu beachten und umzusetzen.
- Ergänzend ist das „COVID-19-Präventionskonzept für den Fachbereich Bewegung und Sport an der PH Wien (ausgenommen Praxisschulen)“ zu beachten und umzusetzen.

2 Allgemeine Grundregeln

2.1 Zugangsmanagement

- Verwaltungsmitarbeiter*innen melden sich mit Chip im Zeiterfassungssystem an und ab.
- Lehrende melden sich mittels Eintrag (Haus 1, 4 und 5) in eine beim Eingang aufliegende Liste an und ab.
- Studierende bzw. Besucher*innen melden sich mittels vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Anwesenheitsformular für eine vorab anzugebende, geschätzte Anwesenheitsdauer an. Das Anwesenheitsformular kann vorab elektronisch ausgefüllt und dann ausgedruckt mitgebracht werden oder an der PH Wien vor Ort ausgefüllt werden (bitte allfällige Wartezeiten berücksichtigen). Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bei jedem Aufenthalt an der PH Wien in die entsprechende Box einzuwerfen und wird von Seiten der Pädagogischen Hochschule Wien für sechs Wochen aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden nach der Aufbewahrung vernichtet.
- Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes ist jener Ort aufzusuchen, der Ziel des Betretens ist (Hörsaal, Büro, ...). Der Aufenthalt in den Gängen, Eingangsbereichen etc. ist so kurz wie möglich zu halten.
- In den Gängen ist immer auf der rechten Seite zu gehen.
- Personen, die einen COVID-19-Verdachtsfall gemäß „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des BMBWF darstellen, ist das Betreten der Pädagogischen Hochschule Wien bzw. die persönliche Teilnahme an dislozierter Lehre untersagt.

2.2 Hygienevorschriften

- In allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule Wien ist zu allen Zeiten ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten (Regelungen für Singen, Rhythmik und Tanzen sowie Bewegung und Sport siehe entsprechende Kapitel)

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen, die sich in Räumlichkeiten der PH Wien aufhalten, verpflichtend. Der Mund-Nasen-Schutz kann nur dann abgenommen werden, wenn ...
 - Mitarbeiter*innen der PH Wien sich auf ihrem Arbeitsplatz befinden,
 - Mitarbeiter*innen der PH Wien sich bei einer Besprechung auf einem Sitzplatz befinden,
 - Lehrende sich bei Abhaltung von Präsenzlehre in einem Hörsaal befinden,
 - Studierende sich in einem Hörsaal bzw. im Lesesaal der Campusbibliothek auf einem Sitzplatz befinden,
 - Besucher*innen sich auf einem Sitzplatz im Besprechungszimmer befinden.
- Beim Aufstehen im Raum bzw. beim Verlassen des Raumes muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In allen Räumlichkeiten ist durch die jeweils anwesenden Personen Sorge zu tragen, dass mindestens alle 45 Minuten gelüftet wird. Bei Lehrveranstaltungen, Besprechungen, Veranstaltungen etc. ist darüber hinaus jeweils zu Beginn und nach Ende zu lüften. Das Lüften hat für mindestens fünf Minuten zu erfolgen. Alle im Raum befindlichen Fenster sind dabei ganz zu öffnen (wenn möglich Querlüftung). Die Verantwortung trägt bei Lehrveranstaltungen die*der jeweilige Lehrende, bei Besprechungen die*der Mitarbeiter*in, die*der eingeladen hat.
- Die vorgegebenen Raumkapazitäten sind unter allen Umständen einzuhalten. Diese sind sowohl in den Leitlinien als auch im jeweiligen Hörsaal, Besprechungsraum etc. an der Tür vermerkt.
- Es erfolgt eine tägliche Desinfektion aller Räumlichkeiten der PH Wien. Für die Desinfektion im Rahmen der Abhaltung von Lehrveranstaltungen steht eine entsprechende Flächendesinfektionsausstattung (Desinfektionsmittel, Papiertücher) in den Portierlogen von Haus 1 und Haus 4 zur Verfügung, die ausschließlich der/dem Lehrenden für den Zeitraum der Veranstaltung ausgehändigt wird und verpflichtend durch die*den Lehrende*n in die Lehrveranstaltung mitzubringen ist. Desinfektionsmittel und Papiertücher werden den Studierenden während der Lehrveranstaltung durch die*den Lehrende*n zur Verfügung gestellt. Nach Ende der Lehrveranstaltung ist die Flächendesinfektionsausstattung verpflichtend durch die*den Lehrende*n in die Portierloge zurück zu bringen - auch für Lehrveranstaltungen in Haus 3, 5 und Container ist die Flächendesinfektionsausstattung in Haus 1 oder Haus 4 abholen und zurück zu bringen.

- Wenn Geräte, Instrumente, Werkzeuge, Material etc. (z.B. in Werkstätten) von einer Person an eine andere Person zur Benutzung weitergegeben werden, sind diese jeweils bei Übergabe zu desinfizieren. Die Desinfektion bei Ende der Nutzung hat durch die Benutzer*innen innerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erfolgen.
- Sollten im Rahmen der Anwesenheit in den Räumlichkeiten der PH Wien COVID-19-Symptome auftreten, so steht auf Verlangen der betroffenen Person in den Portierlogen von Haus 1 und Haus 4 ein Infrarotmessgerät zur Messung der Körpertemperatur zur Verfügung.
- Die Richtlinien des Betreibers der Mensa sind in den Räumlichkeiten der Mensa einzuhalten.

2.3 Serviceeinrichtungen der PH Wien

- In den Ampelphasen grün und gelb ist der persönliche Parteienverkehr laut den auf der Webseite der PH Wien veröffentlichten Zeiten unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Mindestabstandes möglich. Der Lesesaal der Campusbibliothek ist geöffnet.
- In den Ampelphasen orange und rot ist der persönliche Parteienverkehr ausgesetzt. Die Möglichkeiten zur virtuellen/kontaktlosen Nutzung der Serviceeinrichtungen der PH Wien werden auf der Webseite veröffentlicht. Der Lesesaal der Campusbibliothek ist geschlossen.

2.4 Gesetzliche Meldepflicht von COVID-19-(Verdachts-)Fällen

- COVID-19-Verdachtsfälle sowie bestätigte COVID-19-Fälle von Mitarbeiter*innen, Studierenden und Besucher*innen sind ausnahmslos und unverzüglich per Mail an office@phwien.ac.at unter Angabe des vollständigen Namens und von vorhandenen Kontaktdaten zu melden. Alle gemeldeten, personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich behandelt und werden durch die Dienststellenleitung ausschließlich, wie gesetzlich vorgesehen, an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

2.4.1 Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall

Verdachtsfall: Als Verdachtsfall gelten alle Personen, bei denen eine Testung angeordnet wurde (z.B. nach Anruf bei 1450 oder Gesundheitsbehörde oder Arzt/Ärztin).

Die **betroffene Person ist verpflichtet**, der PH Wien eine Meldung des Verdachtes ausschließlich unter office@phwien.ac.at bekanntzugeben und gegebenenfalls die PH Wien unverzüglich zu verlassen.

Die Meldung hat neben Namen, Telefonnummer und Wohnadresse folgendes zu beinhalten:

- **bei Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der PH Wien:** Namen jener Personen, mit denen in den letzten 48 Stunden vor Anordnung einer Testung ein mindestens 15minütiger direkter Kontakt an der PH Wien stattgefunden hat.
- **bei Studierenden:** Namen jener Personen, mit denen in den letzten 48 Stunden vor Anordnung einer Testung ein mindestens 15minütiger direkter Kontakt an der PH Wien stattgefunden hat. Sollten nicht alle Namen bekannt sein, so sind zusätzlich die Titel der besuchten Lehrveranstaltungen inkl. Raumnummern und Uhrzeit anzugeben.

Es erfolgt durch die Dienststellenleitung als Vorsitzende des Krisenstabs eine Meldung an die Gesundheitsbehörde (incl. personenbezogener Daten) und eine anonymisierte Meldung an das BMBWF und an den Krisenstab der PH Wien.

Anwesenheit an der PH Wien und Verständigung der Kontaktpersonen:

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses hat die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter ihre/seine Arbeit von zuhause aus zu erledigen bzw. sich krank zu melden. Betroffene Studierende und Besucher*innen dürfen die PH Wien nicht betreten.

Aufgrund der Angaben der betroffenen Person zu ihren/seinen Kontaktpersonen (der letzten 48 Stunden vor Anordnung einer Testung) an der PH Wien, informiert die Dienststellenleitung umgehend per Mail jene weiteren Mitarbeiter*innen, die bis zum Vorliegen eines Testergebnisses von zuhause aus arbeiten müssen und jene betroffenen Studierende und Besucher*innen, die bis zum Vorliegen des Testergebnisses die PH Wien nicht betreten dürfen. Die entsprechenden Anordnungen erfolgen immer über office@phwien.ac.at; eine Bestätigung der erhaltenen Nachricht ist erforderlich.

Für alle Personen, die keine Nachricht von office@phwien.ac.at erhalten haben, besteht kein weiterer Handlungsbedarf und die Tätigkeiten an der PH Wien können wie gewohnt fortgesetzt werden.

Während Studierende auf das Testergebnis warten oder als Kontaktperson identifiziert wurden, sind sie studienrechtlich als Studierende der Risikogruppe eingestuft – siehe Leitlinie des Rektorates Punkt 4.2.1.3 Seite 21. Anstelle der ärztlichen Bestätigung wird durch die Studierenden das Schreiben der Dienststellenleitung vorgelegt.

Nach Vorliegen des Testergebnisses, ist dieses **verpflichtend unverzüglich** durch die betroffene Person ausschließlich per Mail an office@phwien.ac.at bekanntzugeben.

Nach Vorliegen des Testergebnisses werden die betroffenen Kontaktpersonen über die weiteren Schritte durch die Dienststellenleitung von office@phwien.ac.at verständigt.

2.4.2 Vorgehensweise bei einem bestätigten COVID-19-Fall

Die **betroffene Person ist verpflichtet**, der PH Wien eine Meldung ausschließlich unter office@phwien.ac.at bekanntzugeben.

Die Meldung hat neben Namen, Telefonnummer und Wohnadresse folgendes zu beinhalten:

- **bei Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der PH Wien:** Namen jener Personen, mit denen in den letzten 48 Stunden vor Anordnung einer Testung ein mindestens 15minütiger direkter Kontakt an der PH Wien stattgefunden hat.
- **bei Studierenden:** Namen jener Personen, mit denen in den letzten 48 Stunden vor Anordnung einer Testung ein mindestens 15minütiger direkter Kontakt an der PH Wien stattgefunden hat. Sollten nicht alle Namen bekannt sein, so sind zusätzlich die Titel der besuchten Lehrveranstaltungen inkl. Raumnummern und Uhrzeit anzugeben.

Es erfolgt durch die Dienststellenleitung als Vorsitzende des Krisenstabs eine Meldung an die Gesundheitsbehörde (incl. personenbezogener Daten) und eine anonymisierte Meldung an das BMBWF und an den Krisenstab der PH Wien.

Anwesenheit an der PH Wien und Verständigung der Kontaktpersonen:

Die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter hat ihre/seine Arbeit von zuhause aus zu erledigen bzw. sich krank zu melden. Betroffene Studierende und Besucher*innen dürfen die PH Wien nicht betreten.

Aufgrund der Angaben der betroffenen Person zu ihren/seinen Kontaktpersonen (der letzten 48 Stunden vor der Testung) an der PH Wien, informiert die Dienststellenleitung umgehend per Mail jene weiteren Mitarbeiter*innen, die von zuhause aus arbeiten müssen und jene betroffenen Studierende und Besucher*innen, die die PH Wien nicht betreten dürfen. Die entsprechenden Anordnungen erfolgen immer über office@phwien.ac.at; eine Bestätigung der erhaltenen Nachricht ist erforderlich. Darüber hinaus ist den Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

Für alle Personen, die keine Nachricht von office@phwien.ac.at bzw. der Gesundheitsbehörde erhalten haben, besteht kein weiterer Handlungsbedarf und die Tätigkeiten an der PH Wien können wie gewohnt fortgesetzt werden.

Während sich Studierende in Quarantäne befinden oder als Kontaktperson identifiziert wurden, sind sie studienrechtlich als Studierende der Risikogruppe eingestuft – siehe Leitlinie des Rektorates Punkt 4.2.1.3 Seite 21. Anstelle der ärztlichen Bestätigung wird durch die Studierenden das Schreiben der Dienststellenleitung bzw. der Gesundheitsbehörde vorgelegt.

Nach Vorliegen des Absonderungsbescheides der Gesundheitsbehörde, ist dieser **verpflichtend unverzüglich** durch die betroffene Person ausschließlich per Mail an office@phwien.ac.at zu übermitteln.

Die betroffenen Kontaktpersonen werden über die weiteren Schritte durch die Dienststellenleitung von office@phwien.ac.at oder die Gesundheitsbehörde informiert.

2.5 Dienstrechtliches

- Inlandsdienstreisen von Mitarbeiter*innen können für Gebiete mit grüner oder gelber Ampel genehmigt werden und können unter Einhaltung aller Vorschriften angetreten werden. Inlandsdienstreisen bei oranger oder roter Ampel werden nicht genehmigt. Bereits genehmigte Inlandsdienstreisen sind bei oranger oder roter Ampel abzusagen. Auslandsdienstreisen werden in keiner Ampelphase genehmigt.
- In oranger und roter Ampelphase ist die Anwesenheitspflicht für mitverwendete Mitarbeiter*innen (Lehre und übrige Aufgaben) aufgehoben.

2.6 Kommunikation

- Alle geltenden Regelungen sowie allfällige aktuelle Änderungen werden auf der Webseite der PH Wien kommuniziert. Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und Studierende sind verpflichtet, sich über diesen Weg laufend zu informieren.
- Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in der ersten Lehrveranstaltungseinheit durch die Lehrenden über die COVID-19-Leitlinien der Pädagogischen Hochschule Wien aufzuklären.

3 Raumnutzung

3.1 Allgemeine Grundsätze

Die Raumnutzung im Wintersemester 2020/2021 folgt nachstehenden Grundsätzen.

3.1.1 Büro- und Sozialräume

- In den Ampelphasen grün und gelb ist der Aufenthalt in Büros und Sozialräumen unter dauernder Wahrung der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes in Vollbesetzung möglich.
- In der Ampelphase orange dürfen alle Büroräume, die über bis zu zwei Mitarbeiter*innenarbeitsplätze verfügen, gleichzeitig nur von einer Person zum Arbeiten genutzt werden. Alle Büroräume, die über drei oder mehr Mitarbeiter*innenarbeitsplätze verfügen, dürfen dann gleichzeitig von maximal zwei Personen zum Arbeiten genutzt werden. Sozialräume dürfen gleichzeitig nur von einer Person genutzt werden.

3.1.2 Aufenthaltsräume für Studierende in Distance Learning Phasen

- Folgende Räume stehen durchgängig von 08:00 bis 21:00 Uhr mit Arbeitsplätzen für Studierende zur Verfügung, um Phasen der Online-Lehre auch in den Gebäuden der PH Wien absolvieren zu können:

Haus 4	Raum 4.1.027
Haus 5	Raum 5.1.007
Haus 5	Raum 5.2.019

- Die Organisation der dafür notwendigen technischen Hilfsmittel (z.B. Tablet, Kopfhörer, ...) liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden.
- Außerdem kann jener Raum, in dem die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung laut PH-Online geplant ist, von Studierenden für Online-Phasen genutzt werden, sofern nicht gleichzeitig durch die*den Lehrende*n Präsenzlehre/Distance Learning abgehalten wird.

3.1.3 Hörsäle und Besprechungsräume

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen an einer Präsenzphase einer Lehrveranstaltung (Ampelphasen grün und gelb) darf die Maximalzahl gemäß Raumkapazitätenliste (siehe 3.2) exklusive Lehrende in keinem Fall überschreiten. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Lehrenden ist bei einer Raumkapazität von max. 15 Studierenden mit einer Person, bei 16 bis 49 Studierenden mit zwei Personen und bei 50 Studierenden mit drei Personen beschränkt. Diese Gesamtzahl gilt auch im Fall von zusätzlichen Gästen, die nur zu einem Teil der Lehrveranstaltung (z.B. zur Begrüßung zu Beginn) anwesend sind.
- Tische und Stühle sind unverändert zu belassen. Eine Veränderung der Aufstellung sowie das Hinzufügen von Möbeln aus anderen Räumen sind nicht gestattet.
- Allfällig in den Hörsälen gelagerte zusätzliche Stühle sind mit einem farbigen Klebeband fixiert und dürfen nicht in Verwendung genommen werden.
- Eine Nutzung von Besprechungszimmern ist in den Ampelphasen orange und rot nicht gestattet.
- Die Räume werden den Lehrveranstaltungsterminen im Rahmen der Stundenplanerstellung zugeordnet. Eine Verlegung von Lehrveranstaltungen in andere Räume bedarf der Zustimmung der veranstaltungsführenden Institutsleitung und ist nach Absprache mit den anderen Institutsleitungen unter Einhaltung folgenden Prioritäten möglich:
 1. Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Befähigungsmaßnahmen des BMBWF
 2. Genehmigte Bundesseminare
 3. Fortbildungsveranstaltungen der Induktionsphase
 4. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen von Hochschullehrgängen
 5. Fortbildungsveranstaltungen
 6. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung der Ausbildung

3.2 Raumbellegungsliste unter Berücksichtigung der COVID-19 Richtlinien

Die aktuelle Raumbellegungsliste ist über das Intranet abrufbar bzw. liegt am veranstaltungsführenden Institut auf.

4 Allgemeine Regelungen für den Studienbetrieb

4.1 Studienrechtlicher Rahmen

- Das Hochschulgesetz 2005 und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien geben auch im Wintersemester 2020/2021 den studienrechtlichen Rahmen vor. Ergänzend ist die Verordnung des Rektorates zur COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV) zu beachten.
- Weitere studienrechtliche und organisatorische Hilfestellung bietet der Leitfaden „Distance Learning & Prüfung (COVID-19)“ (verfügbar im Intranet unter <http://intranet.phwien.ac.at/lehre/Handbuch/PHW%20Handbuch%20LEHRE%20Leitfaden%20Distance%20Learning%20202052020.pdf>).

4.2 Organisatorischer Rahmen

4.2.1 Aus- und Weiterbildung (= Lehrveranstaltungen mit ECTS-AP)

4.2.1.1 Allgemeingültige Regelungen

- Die Ausdünnung des Lehr- und Prüfungsbetriebes erfolgt vorwiegend durch die Anreicherung mit digitalen Elementen und digitalen Services.
- Termine und Dauer der im Stundenplan gesetzten LV-Termine sind einzuhalten. Zu diesen Zeiten erfolgt die Lehre (Präsenz und/oder Distance Learning). Sind synchrone Distance Learning-Phasen geplant, müssen diese in Termin, Umfang und Dauer der geplanten Lehrveranstaltung entsprechen.
- Präsenzlehre und virtuelle Lehre (synchron oder asynchron) sind im Umfang der geplanten Semesterwochenstunden abzuhalten und so durch die*den Lehrende*n aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der Unterrichtseinheiten kommt. Der Gesamtworkload der jeweiligen Lehrveranstaltung muss den im Curriculum angegebenen ECTS-AP entsprechen und kann den Studierenden mittels Workload-Rechner kommuniziert werden. Virtuelle Lehre ist der Präsenzlehre gleichgesetzt und daher betreut durch die Lehrenden.

- Dislozierte Lehre (inkl. SCHILF/SCHÜLF, Exkursionen, Lehrausgänge, Lehre im Verbund etc.) kann in den Ampelphasen grün und gelb in Präsenz gemäß den in der jeweiligen Institution geltenden COVID-19-Bestimmungen durchgeführt werden. Der Mindestabstand von einem Meter ist immer zu gewährleisten. In den Ampelphasen orange und rot wird die dislozierte Lehre auf Distance Learning umgestellt bzw. abgesagt. Auslandsexkursionen sind in allen Ampelfarben untersagt.

4.2.1.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

- Alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (inkl. Prüfungen) werden in allen Ampelphasen (grün, gelb, orange und rot) ausschließlich in Distance Learning durchgeführt und sind entsprechend in PH-Online abzubilden. (Ein Ansuchen gemäß § 26 Abs. 5 der Satzung entfällt.) Alle dazu gehörigen Prüfungen sind ausnahmslos digital abzuhalten und den Studierenden vor Beginn des Semesters auf PH-Online und zusätzlich in der ersten Einheit bekannt zu geben. Bereits vorgesehene Hörsäle werden in PH-Online wieder freigegeben.

4.2.1.3 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in Blended-Learning

- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist der erste Lehrveranstaltungstermin verpflichtend virtuell abzuhalten, um so auch für bestimmte Personengruppen (z.B. Risikogruppen etc.) die Fixplatzzusage sicherstellen zu können.
- Die Gruppengröße in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bleibt laut PH-Online unverändert. Die Lehrveranstaltungskonzeption für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen hat durch die Lehrenden aufgrund der maximalen Raumkapazitäten zu erfolgen (Blended-Learning).
- Die Einteilung von Lehrterminen in Präsenz- und Onlinetermine aufgrund der maximalen Raumkapazitäten liegt in der Verantwortung der*des jeweiligen Lehrenden und ist den Studierenden nachweislich beim ersten Lehrveranstaltungstermin zu kommunizieren. Ein Ansuchen gemäß § 26 Abs. 5 der Satzung entfällt, die getroffene Einteilung wird **nicht** in PH-Online abgebildet.
- Dynamische Gestaltungselemente in Präsenzphasen, die die Bewegung, Nähe etc. von Personen erfordern (z.B. Gruppenarbeiten, Spiele etc.) sowie Buffets, Büchertische etc. sind nicht vorzusehen. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht gewährleistet ist, nicht vorzusehen sind.

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind in den Ampelphasen orange und rot durchgängig auf Distance Learning umzustellen (ohne Präsenzphasen).
- Für Studierende der Risikogruppe (bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) sind durch die/den Lehrende*n auch in den Ampelphasen grün und gelb alle Inhalte, die in Präsenz angeboten werden, so zugänglich zu machen, dass die/der betroffene Studierende ohne Studienzeitverlust die Lehrveranstaltung abschließen kann.
- § 32 Abs. 2 der Satzung der PH Wien regelt das Ausmaß der Anwesenheitspflicht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:

Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht kann von den Leiterinnen und Leitern der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden. Wird von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung das Ausmaß der Anwesenheitspflicht nicht gesondert festgelegt, so beträgt dieses 80 %. Studierende können in von ihnen begründeten Ausnahmefällen von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung für einzelne Termine von der Anwesenheitspflicht entbunden werden.

Um eine, den besonderen Umständen der Pandemie angepasste, Regelung durch die Lehrenden wird dringend ersucht (z.B. bei der Berücksichtigung von besonderen Betreuungspflichten von Studierenden).

Sollte ein*e Studierende*r während einer Präsenzphase Krankheitssymptome aufweisen, so kann diese*r in Absprache mit der/dem Lehrenden auch während einer Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht entbunden werden.

4.2.1.4 Lehre in den Pädagogisch Praktischen Studien mit Schüler*innen-Direktkontakt

- In den Ampelphasen grün und gelb sind alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien **verpflichtend in Präsenz** durchzuführen.
- Für Studierende der Risikogruppe (bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) sind durch die/den Lehrende*n auch in den Ampelphasen grün und gelb alle Inhalte, die in Präsenz angeboten werden, so zugänglich zu machen, dass die/der betroffene Studierende ohne Studienzeitverlust die Lehrveranstaltung abschließen kann.
- In den Ampelphasen orange und rot sind alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien verpflichtend auf Distance Learning umzustellen.

- Bei Umspringen der Ampelphase von einzelnen Praxisschulstandorten sind unter Umständen individuelle Lösungen für einzelne Studierendengruppen notwendig. Über diese Fälle entscheidet ausschließlich die Institutsleitung des Instituts für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis (IBG).

4.2.2 Fortbildung (= Lehrveranstaltungen ohne ECTS-AP)

- Lehrveranstaltungen der Fortbildung ohne ECTS-AP sind in den Ampelphasen grün und gelb wie geplant durchzuführen.
- Bei Präsenzlehre an der PH Wien ist die maximale Raumkapazität verpflichtend einzuhalten und die Anzahl der Teilnehmer*innen in PH-Online entsprechend der Reihung der Anmeldung zu korrigieren. Die entsprechende Korrektur hat spätestens zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung durch die PH Wien zu erfolgen.
- Eine Umplanung von Präsenzlehre auf Distance Learning (komplett oder in Teilen) ist auf Antrag der*des Lehrenden möglich und erwünscht. Die entsprechende Information der Teilnehmer*innen hat spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die PH Wien zu erfolgen und ist davor in PH-Online abzubilden. Nicht benötigte Räume sind in PH-Online freizugeben.
- Eine Umplanung von Lehrveranstaltungen (z.B. Gruppenteilung ab Halbierung der Unterrichtseinheiten) ist unter Beibehaltung des bestehenden Zeit- und Kostenrahmens im Auftrag der veranstaltungsführenden Institutsleitung möglich. Es ist darauf zu achten, dass nur für jenen Umfang (Unterrichtseinheiten) Teilnahmebestätigungen an Studierende der Fortbildung ausgegeben werden, der nach Umplanung der Lehrveranstaltung absolviert wurde.
- Dynamische Gestaltungselemente in Präsenzphasen, die die Bewegung, Nähe etc. von Personen erfordern (z.B. Gruppenarbeiten, Spiele etc.) sowie Buffets, Büchertische etc. sind nicht vorzusehen. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht gewährleistet ist, nicht vorzusehen sind. Sollte aus inhaltlichen Gründen eine Umplanung der Lehrveranstaltung nicht möglich sein, so ist diese auch in den Ampelphasen grün und gelb abzusagen.
- In den Ampelphasen orange und rot sind Lehrveranstaltungen der Fortbildung auf Distance Learning umzustellen bzw. abzusagen.

- Sollte ein*e Studierende*r während einer Präsenzphase Krankheitssymptome aufweisen, so kann diese*r in Absprache mit der*dem Lehrenden auch während einer Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht entbunden werden.

4.3 Sonderbestimmungen für Singen sowie Lehrveranstaltungen aus Rhythmik und Tanzen sowie Bewegung und Sport

Zusätzlich zu allgemeinen Bestimmungen dieser Leitlinie in Aus-, Fort- und Weiterbildung gelten in Ampelphasen grün und gelb nachfolgende Richtlinien. In den Ampelphasen orange und rot erfolgt ausschließlich Distance Learning.

4.3.1 Singen

- Das Singen in Präsenzlehrveranstaltungen und zu sonstigen Anlässen an der PH Wien soll, wenn organisatorisch möglich und zumutbar, ins Freie verlagert werden. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen den Sänger*innen und zu den Lehrenden einzuhalten. Beim Singen in Innenräumen ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (z.B. Gesichtsvisier) zu tragen. Ein Gesichtsvisier kann von der PH Wien nicht zur Verfügung gestellt werden. Für das Singen im Freien sind folgende Plätze den Häusern bzw. Räumen zugeordnet:
 - musikalische Aktivitäten von den beiden Räumen 1.1.044 und 1.1.083: Innenhof zwischen den Werkräumen und dem Turnsaal Haus 1
 - musikalische Aktivitäten von allen anderen Seminarräumen in Haus 1: Innenhof vor der Mensa Haus 1
 - musikalische Aktivitäten von Raum 3.0.009: gesperrte Zufahrt vor der Praxisvolksschule
 - musikalische Aktivitäten von Seminarräumen in Haus 4: Innenhof von Haus 4 bzw. gesperrte Zufahrt vor den Praxisschulen

4.3.2 Rhythmik und Tanzen

- Rhythmik und Tanzen in Präsenzlehrveranstaltungen sollen, wenn organisatorisch möglich und zumutbar, ins Freie verlagert werden. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen den Studierenden und zu den Lehrenden einzuhalten.

4.3.3 Bewegung und Sport

- Nach Möglichkeit soll bei den Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Bewegung und Sport der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Der Mindestabstand kann aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen während der Sportausübung unterschritten werden, wenn dies z.B. aus Sicherheitsgründen (Sichern und Helfen) erforderlich ist. In diesen Fällen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- In den Garderoben darf der Mindestabstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Nach dem Umziehen sind die Garderoben umgehend zu verlassen.
- Nach Betreten des Turnsaales darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Die Fenster des Turnsaales sollen nach Möglichkeit während der gesamten Lehrveranstaltung (zusätzlich zum vorgeschriebenen Querlüften) geöffnet bleiben.

4.4 Rahmen für Abhaltung von Besprechungen mit externen Teilnehmer*innen/Tagungen/etc.

- Bei Besprechungen mit externen Teilnehmer*innen/Tagungen/etc. die in den Ampelphasen grün und gelb in Präsenz abgehalten werden, müssen Teilnehmenden (Lehrende, Mitarbeiter*innen, Studierende, Besucher*innen) während der Lehrveranstaltung/Besprechung/Tagung/etc. fix auf den eingenommenen Plätzen verweilen.
- Dynamische Gestaltungselemente, die die Bewegung, Nähe etc. von Personen erfordern (z.B. Gruppenarbeiten, Spiele etc.) sowie Buffets, Büchertische etc. sind nicht vorzusehen. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht gewährleistet ist, nicht vorzusehen sind.
- Für alle in Präsenz abgehaltenen Besprechungen mit externen Teilnehmer*innen/Tagungen/etc. sind revisionsfähige Anwesenheitslisten zu führen und wie gewohnt aufzubewahren, mindestens jedoch für sechs Wochen.
- In den Ampelphasen orange und rot sind Besprechungen mit externen Teilnehmer*innen/Tagungen/etc. virtuell durchzuführen bzw. abzusagen.

5 Maßnahmenkatalog gemäß Ampelsystem

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
Zugangsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmitarbeiter*innen melden sich mit Chip im Zeiterfassungssystem an und ab. • Lehrende melden sich mittels Eintrag (Haus 1, 4 und 5) in eine beim Eingang aufliegende Liste an und ab. • Studierende bzw. Besucher*innen melden sich mittels Einwurf eines ausgefüllten und unterschriebenen Anwesenheitsformulars in eine beim Eingang befindliche Box für eine geschätzte Anwesenheitsdauer an. • Ansammlungen vor den Gebäuden der PH Wien sind untersagt. Beim Anstellen zur Anmeldung ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. • Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes ist jener Ort aufzusuchen, der Ziel des 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmitarbeiter*innen melden sich mit Chip im Zeiterfassungssystem an und ab. • Lehrende melden sich mittels Eintrag in eine beim Eingang (Haus 1, 4 und 5) aufliegende Liste an und ab. • Studierende bzw. Besucher*innen melden sich mittels Einwurf eines ausgefüllten und unterschriebenen Anwesenheitsformulars in eine beim Eingang befindliche Box für eine geschätzte Anwesenheitsdauer an. • Ansammlungen vor den Gebäuden der PH Wien sind untersagt. Beim Anstellen zur Anmeldung ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. • Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes ist jener Ort aufzusuchen, der Ziel des 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmitarbeiter*innen melden sich mit Chip im Zeiterfassungssystem an und ab. • Lehrende melden sich mittels Eintrag in eine beim Eingang (Haus 1, 4 und 5) aufliegende Liste an und ab. • Weitere Personengruppen sind nicht zugelassen. • Ansammlungen vor den Gebäuden der PH Wien sind untersagt. Beim Anstellen zur Anmeldung ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. • Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes ist der eigene Arbeitsplatz aufzusuchen. Der Aufenthalt in den Gängen, Eingangsbereichen etc. ist so kurz wie möglich zu halten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die anwesenden Schlüsselpersonen melden sich mit Chip beim Zeiterfassungssystem an und ab. • Weitere Personengruppen sind nicht zugelassen.

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
	Betretens ist (Hörsaal, Büro, ...). Der Aufenthalt in den Gängen, Eingangsbereichen ist so kurz wie möglich zu halten.	Betretens ist (Hörsaal, Büro, ...). Der Aufenthalt in den Gängen, Eingangsbereichen ist so kurz wie möglich zu halten.		
Abstand halten/ Bewegung in den Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Meter Abstand ist überall zu halten. • In den Gängen ist immer auf der rechten Seite zu gehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Meter Abstand ist überall zu halten. • In den Gängen ist immer auf der rechten Seite zu gehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Meter Abstand ist überall zu halten. • In den Gängen ist immer auf der rechten Seite zu gehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesende Schlüsselpersonen halten mindestens einen Meter Abstand.
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen Räumlichkeiten verpflichtend, außer wenn ... <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeiter*innen der PH Wien sich auf ihrem Arbeitsplatz befinden, ○ Mitarbeiter*innen der PH Wien sich bei einer Besprechung auf einem Sitzplatz befinden, ○ Lehrende sich bei Abhaltung von Präsenzlehre in einem Hörsaal befinden, ○ Studierende sich in einem Hörsaal bzw. im Lesesaal auf einem Sitzplatz befinden, 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen Räumlichkeiten verpflichtend, außer wenn ... <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeiter*innen der PH Wien sich auf ihrem Arbeitsplatz befinden, ○ Mitarbeiter*innen der PH Wien sich bei einer Besprechung auf einem Sitzplatz befinden, ○ Lehrende sich bei Abhaltung von Präsenzlehre in einem Hörsaal befinden, ○ Studierende sich in einem Hörsaal bzw. im Lesesaal auf einem Sitzplatz befinden, 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen Räumlichkeiten verpflichtend, außer wenn Mitarbeiter*innen der PH Wien sich auf ihrem Arbeitsplatz befinden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesende Schlüsselpersonen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Besucher*innen sich auf einem Sitzplatz im Besprechungszimmer befinden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Besucher*innen sich auf einem Sitzplatz im Besprechungszimmer befinden. 		
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Betreten des Gebäudes ist von jeder Person sicherzustellen, dass die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) gründlich gewaschen werden bzw. eine verpflichtende Handdesinfektion durchgeführt wird. • Das Waschen der Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) ist während des Aufenthaltes an der PH Wien regelmäßig zu wiederholen. • Lehrende, bzw. die Organisator*innen von Veranstaltungen, Besprechungen etc. entlehnen vor Beginn mittels Eintrag in eine Liste Desinfektionsmittel und Papiertücher in den Portierlogen in Haus 1 und Haus 4 und stellen diese allen teilnehmenden Personen zur Desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Betreten des Gebäudes ist von jeder Person sicherzustellen, dass die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) gründlich gewaschen werden bzw. eine verpflichtende Handdesinfektion durchgeführt wird. • Das Waschen der Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) ist während des Aufenthaltes an der PH Wien regelmäßig zu wiederholen. • Lehrende, bzw. die Organisator*innen von Veranstaltungen, Besprechungen etc. entlehnen vor Beginn mittels Eintrag in eine Liste, Desinfektionsmittel und Papiertücher in den Portierlogen in Haus 1 und Haus 4 und stellen diese allen teilnehmenden Personen zur Desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Betreten des Gebäudes ist von jeder Person sicherzustellen, dass die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) gründlich gewaschen werden bzw. eine verpflichtende Handdesinfektion durchgeführt wird. • Das Waschen der Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) ist während des Aufenthaltes an der PH Wien regelmäßig zu wiederholen. • Die Reinigungskräfte desinfizieren die Büroräume, WCs und Türgriffe täglich. • In allen WCs sowie in jedem Stock der Häuser 1, 4 und 5 (bei den Stiegenhäusern) befinden sich Desinfektionsmittel-spender. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Betreten des Gebäudes ist von jeder Person sicherzustellen, dass die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) gründlich gewaschen werden bzw. eine verpflichtende Handdesinfektion durchgeführt wird. • Das Waschen der Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sek.) ist während des Aufenthaltes an der PH Wien regelmäßig zu wiederholen. • Die Reinigungskräfte desinfizieren die benutzten Büroräume, WCs und Türgriffe täglich. • In allen WCs sowie in jedem Stock der Häuser 1 und 4 (bei den Stiegenhäusern) befinden sich Desinfektionsmittel-spender.

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
	<p>des Sitzplatzes zur Verfügung. Im Anschluss sind diese wieder durch Lehrende zu retournieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Reinigungskräfte desinfizieren die Hörsäle, Büroräume, WCs und Türgriffe täglich. In allen WCs sowie in jedem Stock der Häuser 1, 4 und 5 (bei den Stiegehäusern) befinden sich Desinfektionsmittel-spender. Die Hust- und Nießetikette wird beachtet. 	<p>des Sitzplatzes zur Verfügung. Im Anschluss sind diese wieder durch Lehrende zu retournieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Reinigungskräfte desinfizieren die Hörsäle, Büroräume, WCs und Türgriffe täglich. In allen WCs sowie in jedem Stock der Häuser 1, 4 und 5 (bei den Stiegehäusern) befinden sich Desinfektionsmittel-spender. Die Hust- und Nießetikette wird beachtet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Hust- und Nießetikette wird beachtet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Hust- und Nießetikette wird beachtet.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens alle 45 Minuten sind Hörsäle, Büros, Besprechungsräume etc. für mindestens fünf Minuten zu lüften (wenn möglich Querlüftung). Lehrende, bzw. die Organisator*innen von Veranstaltungen, Besprechungen etc. tragen für die Lüftung vor, während und nach der Lehrveranstaltung, Besprechung etc. Verantwortung. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens alle 45 Minuten sind Hörsäle, Büros, Besprechungsräume etc. für mindestens fünf Minuten zu lüften (wenn möglich Querlüftung). Lehrende, bzw. die Organisator*innen von Veranstaltungen, Besprechungen etc. tragen für die Lüftung vor, während und nach der Lehrveranstaltung, Besprechung etc. Verantwortung. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens alle 45 Minuten sind Büros für mindestens fünf Minuten zu lüften (wenn möglich Querlüftung). 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens alle 45 Minuten sind Büros von den Schlüsselpersonen für mindestens fünf Minuten zu lüften (wenn möglich Querlüftung).

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
Büro- und Sozialräume	<ul style="list-style-type: none"> Der Aufenthalt in Büros und Sozialräumen ist unter dauernder Wahrung des Mindestabstandes in Vollbesetzung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Aufenthalt in Büros und Sozialräumen ist unter dauernder Wahrung des Mindestabstandes in Vollbesetzung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Aufenthalt in Büros, die über bis zu zwei Mitarbeiter*innen-arbeitsplätze verfügen, dürfen gleichzeitig nur von einer Person zum Arbeiten genutzt werden. Alle Büroräume, die über drei oder mehr Mitarbeiter*innen-arbeitsplätze verfügen, dürfen dann gleichzeitig von maximal zwei Personen zum Arbeiten genutzt werden. Sozialräume dürfen gleichzeitig nur von einer Person genutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die anwesenden Schlüsselpersonen befinden sich immer alleine in einem Raum.
Lehre in Aus- und Weiterbildung (Lehrveranstaltungen mit ECTS-AP)	<ul style="list-style-type: none"> Alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (inkl. Prüfungen) werden in Distance Learning durchgeführt. Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden in Blended-Learning durchgeführt, wobei in Präsenzphasen die maximale Raumbelugung (exkl. Lehrende*r) in keinem 	<ul style="list-style-type: none"> Alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (inkl. Prüfungen) werden in Distance Learning durchgeführt. Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden in Blended-Learning durchgeführt, wobei in Präsenzphasen die maximale Raumbelugung (exkl. Lehrende*r) in keinem 	<ul style="list-style-type: none"> Der gesamte Lehrbetrieb (inkl. Prüfungen) wird im Distance Learning abgehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Der gesamte Lehrbetrieb (inkl. Prüfungen) wird im Distance Learning abgehalten.

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
	Fall überschritten werden darf.	Fall überschritten werden darf.		
Lehre in den Pädagogisch Praktischen Studien mit Schüler*innen-Direktkontakt	<ul style="list-style-type: none"> Alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien finden verpflichtend in Präsenz statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien finden verpflichtend in Präsenz statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien werden verpflichtend auf Distance Learning umgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien werden verpflichtend auf Distance Learning umgestellt.
Lehre Fortbildung (Lehrveranstaltungen ohne ECTS-AP)	<ul style="list-style-type: none"> Alle Lehrveranstaltungen der Fortbildung werden wie geplant durchgeführt, wobei die bei Präsenzterminen die maximale Raumbelastung (exkl. Lehrende*r) in keinem Fall überschritten werden darf. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Lehrveranstaltungen der Fortbildung werden wie geplant durchgeführt, wobei die bei Präsenzterminen die maximale Raumbelastung (exkl. Lehrende*r) in keinem Fall überschritten werden darf. 	<ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltungen der Fortbildung werden in Distance Learning durchgeführt; ist dies nicht möglich, werden diese abgesagt. 	<ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltungen der Fortbildung werden in Distance Learning durchgeführt; ist dies nicht möglich, werden diese abgesagt.
Dislozierte Lehre (inkl. SCHILF/SCHÜLF, Exkursionen, Lehrausgänge, Lehre im Verbund etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Dislozierte Lehre kann in Präsenz gemäß den in der jeweiligen Institution geltenden COVID-19-Bestimmungen durchgeführt werden. Der Mindestabstand von einem Meter ist immer zu gewährleisten. Auslandsexkursionen sind untersagt. 	<ul style="list-style-type: none"> Dislozierte Lehre kann in Präsenz gemäß den in der jeweiligen Institution geltenden COVID-19-Bestimmungen durchgeführt werden. Der Mindestabstand von einem Meter ist immer zu gewährleisten. Auslandsexkursionen sind untersagt. 	<ul style="list-style-type: none"> Dislozierte Lehre der Aus- und Weiterbildung wird auf Distance Learning umgestellt. Dislozierte Lehre der Fortbildung (ohne ECTS-AP) wird auf Distance Learning umgestellt bzw. abgesagt. Auslandsexkursionen sind untersagt. 	<ul style="list-style-type: none"> Dislozierte Lehre der Aus- und Weiterbildung wird auf Distance Learning umgestellt. Dislozierte Lehre der Fortbildung (ohne ECTS-AP) wird auf Distance Learning umgestellt bzw. abgesagt. Auslandsexkursionen sind untersagt.
Blended-Learning-Konzept der PH Wien	<ul style="list-style-type: none"> Das Blended-Learning-Konzept der PH Wien wird von allen eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Blended-Learning-Konzept der PH Wien wird von allen eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Blended-Learning-Konzept der PH Wien wird von allen eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Blended-Learning-Konzept der PH Wien wird von allen eingehalten.

BEREICH	GERINGES RISIKO	MODERATES RISIKO	HOHES RISIKO	SEHR HOHES RISIKO
Dienstreisen	<ul style="list-style-type: none"> Inlandsdienstreisen können für Gebiete mit grüner oder gelber Ampel genehmigt werden und können unter Einhaltung aller Vorschriften angetreten werden. Auslandsdienstreisen werden nicht genehmigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Inlandsdienstreisen können für Gebiete mit grüner oder gelber Ampel genehmigt werden und können unter Einhaltung aller Vorschriften angetreten werden. Auslandsdienstreisen werden nicht genehmigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Weder Inlands- noch Auslandsdienstreisen werden genehmigt. Bereits genehmigte Dienstreisen sind abzusagen. 	<ul style="list-style-type: none"> Weder Inlands- noch Auslandsdienstreisen werden genehmigt. Bereits genehmigte Dienstreisen sind abzusagen.

6 Krisenstab

Dem Krisenstab gehören folgende Personen an:

- Dienststellenleitung
- Vizerektorin*in für Lehre, Forschung und Internationales
- Rektoratsdirektor*in
- Leitung der Wirtschaftsabteilung
- Institutsleitung für Hochschulmanagement
- Vorsitzende*n der Dienststellenausschüsse
- Vorsitzende*r der Hochschulvertretung

7 Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- Das Rektorat behält sich bei Nichteinhaltung von in dieser Leitlinie getroffenen Regelungen folgende Maßnahmen vor:
 - Aufklärendes Gespräch mit der Dienststellenleitung
 - Abmahnung oder Verweis durch die Dienststellenleitung
 - Arbeitsrechtliche und schadenersatzrechtliche Konsequenzen
 - Betretungsverbot

8 Weiterführende Informationen

- Empfehlungen des BMBWF: „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“:
(siehe Webseite BMBWF)
- Verordnung des Rektorates zur COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV)
(siehe Mitteilungsblatt auf der Webseite der PH Wien)
- PHW Leitfaden “Distance Learning & Prüfung (COVID-19)” für Lehrende der PH Wien
(siehe Intranet der PH Wien)
- COVID-19-Präventionskonzept für den Fachbereich Bewegung und Sport an der PH Wien (ausgenommen Praxisschulen)
(siehe Intranet der PH Wien)
- Blended-Learning-Konzept für Lehrende an der PH Wien
(siehe Intranet der PH Wien)
- Raumkapazitätenliste
(siehe Intranet der PH Wien)